



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06142**
Datum: 13.09.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.01/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	10.10.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.10.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.10.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.10.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Am Ludwigsfeld“, Wörlitzer Straße 93, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 19.01.2023 (VII/2022/05008) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Am Ludwigsfeld“, Wörlitzer Straße 93, 06110 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.985.300 Euro.

2. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine überplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101080.700 Projekt: Grundschule „Am Ludwigsfeld“ (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1002, 1247, 1273

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 156.700 Euro

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.21101088.700 Grundschule „Karl-Friedrich-Friesen“ (mit DP); HHPL Seiten 1009, 1247

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 156.700 Euro

3. Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses zu 1., eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101080.700 Projekt: Grundschule „Am Ludwigsfeld“ (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1002, 1247, 1273

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 553.900 Euro

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 Sportkomplex Robert-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 553.900 Euro

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Unter Berücksichtigung der Fördermittelrichtlinie gibt es keine kostengünstigere Alternative, um informationstechnische Ausstattungen der Schule in einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Zustand zu versetzen.

Folgen bei Ablehnung

Die Errichtung einer zukunftsorientierten IT-Infrastruktur und die Erneuerung der Niederspannungsanlage für eine moderne schulische Ausbildung erfolgen nicht.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	135.000,00	8.21101080.705
		2024	65.700,00	8.21101080.705
	Auszahlungen (gesamt)	2021	6.199,89	8.21101080.700/710
		2022	10.616,20	8.21101080.700/710
2023		1.342.000,00	8.21101080.700/710	
2024		626.500,00	8.21101080.700/710	

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)	2025	-1.962,00	1.21101.07
		- 2027	1.400,00	1.11174.12 (Lph. 9)
Aufwand (jährliche Abschreibungen)	2025	121.600,00	1.21101.07	

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Aufgabenstellung

1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen

1.1 Allgemeine Angaben zum Sanierungsstand

Die baulichen und haustechnischen Leistungen des Baubeschlusses vom 19.01.2023 (VII/2022/05008) zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Am Ludwigsfeld“ bleiben unverändert.

Niederspannungsinstallation

Nach der Deinstallation der Beleuchtung wurden Aluminiumverkabelungen und mehrfache nicht normgerechte Montagen festgestellt. Die Sicherheit ist aufgrund mangelnden Schutzpotentialausgleichs nicht mehr gewährleistet (Bestandsanlage aus der Zeit der Errichtung). Die elektrische Anlage hat verschiedene Ausbaustände aus vorangegangenen Epochen und keinen aktuellen normgerechten Sicherheitsstandard.

Verschattungsanlage

Die Schule verfügt über keine Sonnenverschattungsanlage.

Sicherheitsbeleuchtung

Eine Sicherheitsbeleuchtung ist an der Schule vorhanden, jedoch hat die Elektrofirma festgestellt, dass sie nicht mehr ordnungsgemäß arbeitet.

1.2 Haustechnische Maßnahmen

Um den Personenschutz regelkonform aufzubauen, ist für die Elektroinstallation der Ersatz der Anlagenteile und Kabelanlagen bis zum Hausanschlusskasten der Schule erforderlich. Dafür müssen der Hausanschlusskasten, das Turnhallenanschlusskabel und die Außenbeleuchtung ersetzt werden. Um dies zu realisieren sind sowohl neue Kabelanlagen, Kabeltrassen, als auch neue Stromkreisverteiler erforderlich. Nach dieser Maßnahme befindet sich die gesamte Elektroenergieverteilung der Schule auf dem aktuellen Normenstand und entspricht den gegenwärtigen Sicherheitsvorschriften.

Die Verschattung der Schule wird außen an drei Seiten der Fassade angebracht und besteht aus einzelnen Lamellen. Die vorhandene Teilverschattung einzelner Räume wird in die vollständige Verschattung (Süd-, West-, Ost-Richtung) integriert. Der Anschluss erfolgt an der neu errichteten elektrischen Anlage der Schule. Den Lehrkräften wird dabei die Bedienung über Schlüsselschalter ermöglicht, um eine missbräuchliche Bedienung zu verhindern.

Die Sicherheitsbeleuchtung ist eine betriebsrelevante Anlage, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Die Anlage ist so veraltet, dass es keine Ersatzteile mehr gibt. Der Austausch der Steuerung aller Leuchten, der Leuchtmittel und Kabel ist unverzichtbar, um den heutigen Vorgaben zu entsprechen. Aufgrund der neuen Trassierungen im Projekt DigitalPakt ist der Ausbau der Sicherheitsbeleuchtung zwingend mit aufzunehmen, um neue Trassierungskosten im späteren Ausbau zu umgehen.

2. Bauablauf

	Zeitplan lt. Baubeschluss vom 19.01.2023	Aktueller Zeitplan
Leistungsphasen 1 bis 7:	05/2022 - 01/2023	05/2022 - 01/2023
Beginn Ausschreibungen/Vergabe Gewerke:	01/2023	01/2023
Baubeginn:	05/2023	05/2023
Leistungsphase 8:	05 - 12/2023	05/2023 - 05/2024
Bauende:	12/2023	05/2024
Leistungsphase 9:	01/2024 - 12/2025	06/2024 - 05/2026

3. Finanzierung

Gemäß aktuellem Stand des Projektes ergeben sich folgende Kosten:

Kostengruppe	Kosten lt. Baubeschluss vom 19.01.2023 in Euro	aktuelle Kosten in Euro
KG 100 – Grundstück:	0,00	0,00
KG 200 – Herrichten und Erschließen:	0,00	0,00
KG 300 – Bauwerk - Baukonstruktion:	300.000,00	155.000,00
KG 400 – Bauwerk - Technische Anlagen:	586.500,00	1.307.300,00
KG 500 – Außenanlagen:	0,00	0,00
KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke:	73.000,00	73.000,00
KG 700 – Baunebenkosten:	229.300,00	350.000,00
Risiko, Kostenindex	0,00	100.000,00
Summe KG 100 - 700	1.188.800,00	1.985.300,00

In die Kosten lt. Baubeschluss vom 19.01.2023 war bereits ein Risikobetrag von 25 % einkalkuliert.

Die Kostenerhöhung ist auf die Feststellung sicherheitsrelevanter Mängel in der elektrischen Verteilungsanlage zurückzuführen. Die errechneten Werte für den bisherigen Baubeschluss sind für diese Umfänge der Ertüchtigung der Elektroanlage nicht mehr hinreichend.

Aufgrund enormer baulicher Schäden im Schulobjekt wurde ein Risikobetrag von 100.000 Euro für bauliche Mehrleistungen aufgenommen.

Die Förderung des „DigitalPaktes“ wird für die Kostengruppen 450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen und 600 Ausstattung und Kunstwerke gewährt und wurde für das Schulobjekt mit 200.730,78 Euro bereits bewilligt.

Haushaltsplan aktuell

8.21101090	Ist Vorjahre in Euro	Ermächtigungsübertrag in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Gesamt in Euro
Einzahlungen	0	0	135.000,00	65.700,00	200.700,00
Auszahlungen	16.816,09	70.200,00	1.115.100,00	72.600,00	1.274.716,09
Eigenmittel	16.816,09	70.200,00	980.100,00	6.900,00	1.074.016,09

Haushaltsplanung 2024

8.21101090	Ist Vorjahre in Euro	Verfügbar 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Gesamt in Euro
Einzahlungen	0,00	135.000,00	65.700,00	200.700,00
Auszahlungen	16.816,09	1.342.000,00	626.500,00	1.985.316,09
Eigenmittel	16.816,09	1.207.000,00	560.800,00	1.784.616,09

Es ergibt sich eine Kostendifferenz zum Baubeschluss vom 19.01.2023 in Höhe von 796.500 Euro.

Für laufende Schulbaumaßnahmen signalisierte die Kommunalaufsicht, dass auch Kostensteigerungen weiterhin über Kredite finanziert werden können. Aktuell wird jedoch davon ausgegangen, dass diese zusätzlichen Kosten durch kostengünstigere Maßnahmen des DigitalPaktes aufgefangen werden können.

4. Überplanmäßige Auszahlung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen in Euro	Mehrbedarf in Euro	Neuer Ansatz 2023 in Euro
8.21101080.700 GS Am Ludwigsfeld (mit DP) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.115.100 + 70.200 1.185.300	156.700	1.342.000

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Minderaufwendungen:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen in Euro	Minderbedarf in Euro	Neuer Ansatz 2023 in Euro
8.21101088.700 GS „Karl Friedrich Friesen“ (mit DP) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	814.400 +340.700 1.155.100	156.700	998.400

5. Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt Sachkontengruppe	VE 2023 + bereits genehmigte Veränderungen in Euro	außerplanmäßige VE 2023 in Euro	Neue VE 2023 in Euro
8.21101080.700 GS Am Ludwigsfeld (mit DP) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0	553.900	553.900
	kassenwirksam 2024		

Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 553.900 Euro für das Haushaltsjahr 2024 werden mit der 2. Lesung zur Haushaltsplanung angepasst.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2023 +/- bereits genehmigte Veränderungen in Euro	Nichtinanspruchnahme VE 2023 in Euro	Neue VE 2023 in Euro
8.42401028.700 SK R.-Koch- Straße, Ersatzneubau Laufhalle Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	9.768.300	553.900	9.214.400

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Der Baumaßnahme liegen Fördermittel des DigitalPakts zu Grunde. Diese Fördermaßnahme ist bis Ende 2024 begrenzt. Um die Maßnahme baulich in der notwendigen Frist abzuschließen, muss die Ausschreibung der Bauleistungen 2023 erfolgen.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die im Jahr 2023 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung für den Ersatzneubau der Laufhalle wird nicht im vollen Umfang benötigt, da die Ausschreibung der Bauleistungen in diesem Jahr nicht mehr erfolgt. Erst mit vorliegender Bewilligung können Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen erfolgen. Mit dieser Bewilligung wird nicht vor Ende des Jahres gerechnet.

6. Bewirtschaftungs- und Folgekosten

Die Folgekosten ohne Abschreibungen erhöhen sich im Vergleich zum ursprünglichen Baubeschluss nicht. Die jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren erhöhen sich auf 121.600 Euro, da mehr Ausrüstung und Ausstattung in die Schule integriert werden.

7. Familienverträglichkeit

Die Familienverträglichkeitsbegründung des Baubeschlusses vom 19.01.2023 (VII/2022/05008) zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des

Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Am Ludwigsfeld“ (DigitalPakt) bleibt weiterhin bestehen.

8. Klimarelevanz

Die Begründung der Klimarelevanz des Baubeschlusses vom 19.01.2023 (VII/2022/05008) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule „Am Ludwigsfeld“ (DigitalPakt) bleibt weiterhin gültig.

Anlagen:

Anlagen gesamt:

- Anlage 1 Lageplan der Grundschule „Am Ludwigsfeld“
- Anlage 2 Aufteilung Kostengruppe 700